

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

14.05.1992

Geschäftszahl

92/16/0013

Rechtssatz

Es kommt für das Vorliegen der objektiven Möglichkeit einer sachgerechten Abgabefestsetzung nicht darauf an, auf welche Weise die Abgabenbehörde erster Instanz eine aktenmäßige Erfassung der Vorschenkungen iSd § 11 ErbStG sicherstellen kann, zumal sie in Bemessungsfällen, in denen keine Angaben über Vorschenkungen enthalten sind, nach § 161 Abs 2 BAO vorgehen kann.

Beachte

Besprechung in:

AnwBl 1/1993, S 42-44;